



Primarschule
Regensdorf

Systematische Rechtssammlung

Titel: Schulbesuchsregelung

Gültig per: 01.08.2021

Schulbesuchsregelung ab Schuljahr 2021/22

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben im neuen Volksschulrecht ab 01.01.2021 werden die Schulbesuche ab Schuljahr 2021/22 neu geregelt. Die Schulbesuche beschränken sich nicht nur auf die Unterrichtsbesuche, sondern erweitern sich durch Besuche der Schule (Weiterbildungen, Schulveranstaltungen) wie folgt:

1. Besuche

- a) Besuchsmorgen 3 Schulpflegemitglieder und Leiter Bildung in allen 5 Schuleinheiten einmal pro Jahr. In der Schuleinheiten Pächterried und Chrüzächer mit 4 Schulpflegemitglieder und Leiter Bildung aufgrund deutlich höherer Anzahl Klassen.
- b) Teilnahme der Schulpflege am SET für 1h zwecks Einblick in die Qualitäts-Entwicklung.
 - Alle 5 Schuleinheiten werden besucht.
 - SPF-Mitglieder sind jedes Mal in einem anderen Schulhaus (Rotation).
 - Der Ressortvorstand bestimmt den Einsatzplan.
- c) Teilnahme der Schulpflegemitglieder an einer Schulkonferenz oder Stufenkonferenz
 - 1x pro Schuljahr, in jeder Schuleinheit (Rotation in den Schuleinheiten)
 - Der Ressortvorstand "Schulentwicklung" bestimmt den Einsatzplan in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- d) Repräsentation an Anlässen gemäss Protokoll der Schulleiterkonferenz (SLK) zum Beispiel
 - Sporttag, Leseabend, internationales Buffet etc.
 - Die Schulpflege organisiert sich selbst (Lead Ressortvorstand "Schulentwicklung")

2. Beobachtungen

Der Leiter bzw. die Leiterin Bildung legt die Beobachtungsschwerpunkte sowie weitere Einzelheiten zu den Schulbesuchen fest. Die Beobachtungsschwerpunkte nehmen Bezug auf das Schulprogramm, die behördlichen Legislaturziele, die Berichte der Fachstelle für Schulbeurteilung oder auf sonstige Begebenheiten.

Bei den Schulbesuchen steht die Schule in ihrer Gesamtheit und nicht die einzelne Lehrperson im Vordergrund des behördlichen Interesses.

3. Ziel

Die Unterrichtsbesuche der Schulpflegemitglieder sollen dazu dienen, eine Gesamtübersicht über die Qualität des Unterrichtes zu erhalten. Mit ihren Rückmeldungen unterstützen sie die Unterrichtsentwicklung. Während den Schulbesuchen wird eine Gesamtschau über ein Thema der Schulentwicklung erstellt.

4. Rechtsgrundlage

Nach § 42 VSG, leitet und beaufsichtigt die Schulpflege die Schulen (Abs. 1). Sie führt *regelmässig* Schulbesuche durch (Abs. 2).

5. Termine

Die Termine für die Schulbesuchsmorgen werden in der Jahresplanung festgelegt. Stellvertretungen und Abtausch organisieren die Schulpflegemitglieder selbstständig.

Die neue Schulbesuchsregelung tritt ab Schuljahr 2021/22 in Kraft und löst diejenige mit Gültigkeit ab Schuljahr 2015/16 ab.